

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1087/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	15.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Antrag des DRK - Kreisverbandes auf Etablierung einer FSJ und einer PIA Stelle

Sachverhalt:

Der DRK - Kreisverband hat an den anliegenden Antrag auf Etablierung einer FSJ und einer PIA Stelle gestellt, und ausreichend begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die jährlichen Kosten für eine FSJler – Stelle betragen ca. 12.000 Euro, für eine PIA.Stelle sind es ca. 16.300 Euro. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Der DRK-Kreisverband erhält einen Landeszuschuss für die PIA-Stelle in Höhe von 6.000 Euro jährlich.

Finanzierung:

Im Haushalt der DRK – Kindertagesstätte wurden für 2024 18.800 Euro (12.000 Euro FSJ und 6.800 Euro anteilig für 5 Monate PIA) eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK – Kreisverband rechnet mit einem Landeszuschuss in Höhe von jährlich 6.000 Euro (für 5 Monate 3.000 Euro).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für die Etablierung einer FSJ und einer PIA-Stelle in der DRK-Kita Heist für die Zeit vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2027 zu übernehmen.

(Neumann)

Anlagen:

Antrag FSJ und PIA Stelle



DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeindebüro Gemeinde Heist
Jürgen Neumann
Hauptstraße 53

25492 Heist

Rellingen, den 23. Oktober 2023

Antrag auf Etablierung einer FSJ und einer PIA Stelle in der DRK Kita Heist

Guten Tag Herr Neumann,

wie auf dem Beirat am 20.04.23 bereits angekündigt, sehen wir vor ab dem 01.08.2024 jeweils eine FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) & eine PIA Stelle (Praxis integrierte Ausbildung) in der DRK Kita Heist zu etablieren.

Die zusätzlichen Kräfte können die päd. Fachkräfte im Alltag unterstützen, Abläufe und Themen im Kita-Alltag mitgestalten und erleben. Im FSJ haben die Kräfte die Möglichkeit zu schauen, ob dieser Bereich etwas für die Zukunft ist und haben im Anschluss an ihr FSJ ggf. die Möglichkeit ihre Ausbildung bei uns zu absolvieren.

Wir befinden uns aktuell in einer Zeit des Fachkräftemangels und haben dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heist bereits mehrere Auszubildende als Zusatz in unserem Haus ausbilden dürfen. Wir gewinnen somit zukünftige Fachkräfte und arbeiten stets an unserer Mitarbeiterbindung.

Die Kosten für eine FSJ Stelle belaufen sich im Jahr auf ca. 12.000€.

Die Kosten einer PIA Stelle setzen sich wie folgt zusammen

1. Ausbildungsjahr ca. 6.800€ (August bis Dezember)
2. Ausbildungsjahr ca. 14.700€
3. Ausbildungsjahr ca. 15.900€

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die FSJ, sowie die PIA Stellen eine Praxisanleitung von mind. 2 Stunden/Woche voraussetzen, die auf den Personalschlüssel zu rechnen sind.

Für die PIA Stelle wird es vom Land voraussichtlich eine Förderung von € 600 pro Monat geben, Dies bedeutet für den Haushalt 2024 eine zu erwartende Fördersumme für 5 Monat von 3000,00 €.

Mit freundlichen Grüßen
Lydia Semke
Einrichtungsleitung DRK Kita Heist

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Bereichsleitung Kita

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Von Ahn-Fecken

Tel. 04101 5003-412
v.ahn-fecken@drk-kreis-
pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1090/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	15.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Jahresrechnung 2022 DRK-Kita Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2022 (Anlage 1) für die DRK-Kindertagesstätte Heist vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 1.594.270,89 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.478.417,93 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 115.852,96 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsplanung erfolgte bereits im Oktober 2021. Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass der Anbau früher fertig gestellt werden konnte. Auf Grund der Fertigstellung im März 2022 und den zeitversetzten Eingewöhnungen der Kinder, ergaben sich geringere Personal- und Sachkosten, aber auch niedrigere Elternbeiträge.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Planung, hier gab es lediglich bei einigen Kostenstellen Verschiebungen.

Der zu buchende Mietwert betrug 99.200,00 Euro.

Am 17.10.2023 haben die gemeindlichen Prüfer die Jahresrechnung 2022 geprüft (Anlage 2). Es ergaben sich Beanstandungen aufgrund fehlerhaft zugeordneten Aufwendungen. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt die Jahresrechnung 2022 anzuerkennen.

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 115.852,96 Euro ist an die Gemeinde Heist zu erstatten.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss Betriebskosten Ü 3 aus Vorjahren: 6.270,67 Euro

Die Gemeinde Heist hat im Jahr 2022 für die DRK Kita eine Standortförderung in Höhe von 1.078.852 Euro vom Land erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss/ die Gemeindevertretung erkennt die Jahresrechnung 2022 für die DRK-Kita Heist, die mit einem Überschuss in Höhe von 115.852,96 Euro abschließt, an. Der Überschuss in Höhe von 115.852,96 Euro ist an die Gemeinde Heist zu erstatten.

(Neumann)

Anlagen:

Jahresrechnung DRK-Kita Birkenhorst Heist
Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.



Jahresrechnung 2022
KT42 Kindertageseinrichtung Heist

<u>Konto und Bezeichnung</u>	<u>Ist 2022</u>	<u>PlanKorrektur 22</u>
4950 Elternbeiträge	-32.246,00	-54.300,00
4951 Elternentgelte HZ vormittags	-89.597,80	-127.300,00
4960 Elternentgelte HZ Krippe	-40.542,40	-77.100,00
4953 Elternentgelte erm. ganztags	-3.622,40	0,00
4954 Elternentgelte erm. vormittags	-3.339,40	0,00
4961 Elternentgelte erm. Krippe	-4.339,41	0,00
4968 Elternentgelte HZ Frühdienst	-5.543,44	-13.700,00
4971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	-14.236,04	-18.800,00
4969 Elternentgelte erm. Frühdienst	-519,64	0,00
4972 Elternentgelte erm. Spätdienst	-489,59	0,00
4982 Einnahmen Essen Kinder	-70.353,50	-90.300,00
4988 Einnahmen Ausflugsgeld	0,00	0,00
4984 Einnahmen Getränke	2,00	0,00
Erlöse Selbstzahler	-264.827,62	-381.500,00
4956 Entgelte Kreis erm. ganztags	-11.222,80	0,00
4957 Entgelte Kreis erm. vormittags	-16.329,10	0,00
4962 Entgelte Kreis erm. Krippe	-16.714,04	0,00
4970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	-2.560,96	0,00
4973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	-4.251,06	0,00
4983 Essensgeld 6jährige	-693,00	0,00
Erlöse Kostenträger	-51.770,96	0,00
Erlöse SZ und KT	-316.598,58	-381.500,00
4834 Zuschuß Land BK über 3jährige	-6.270,67	0,00
4900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	-1.138.800,00	-1.138.800,00
4910 Schuldendienst Gemeinde	-99.200,00	-118.600,00
4821 Erstattung Personalkosten	-33.401,64	0,00
Gesamtleistungen	-1.594.270,89	-1.638.900,00
PK päd.+Ltg. KiTa einschl. Zeitarbeit	1.024.321,34	1.126.300,00
PK hauswirtschaftlicher Dienst	36.458,13	41.300,00
PK sonstige	3.226,25	8.600,00
DRK Personal einsch. Zeitarbeit	1.064.005,72	1.176.200,00
6677 Aufwendungen Fachberatung	6.271,63	6.400,00
6417 sonst. Personalaufwendungen BG	0,00	3.500,00
6418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	6.168,52	1.600,00
6420 Schwerbehindertenabgabe	1.012,86	2.100,00
6430 Fort- und Weiterbildung	5.505,87	12.500,00
Sonsige Personalaufwendungen	18.958,88	26.100,00
6810 bezogene Leistungen sonstiges	11.226,25	7.500,00
6817 Gebäudereinigung	55.775,75	67.600,00
bezog. Leistungen Zeitarbeit allgemein	67.002,00	75.100,00
DRK Personal, Zeitarbeit, sonst. Personalaus	1.149.966,60	1.277.400,00

6880 sonstige Aufwendungen Qualitätsentw	330,00	7.900,00
6590 Sachbedarf pflegerisch	498,59	2.500,00
6601 Hausapotheke	488,54	500,00
6681 Sachbedarf pädagogisch	11.538,35	10.000,00
6500 Lebensmittel	65.777,11	59.200,00
6510 Getränke	2.279,35	1.500,00
Veranstaltungen	3.573,01	4.000,00
6720 Strom	2.000,14	7.400,00
6730 Heizung / Brennstoffe	3.107,51	9.500,00
6800 Materialaufwendungen	5.262,13	1.000,00
6820 Bürobedarf	3.233,21	4.500,00
6830 Telefonkosten, Gebühren	1.176,85	1.200,00
6840 Sonstiger Verwaltungsbedarf	1.126,95	0,00
Bücher, Zeitschriften und Fachliter	710,34	1.300,00
6858 Nebenkosten des Geldverkehrs	12,00	0,00
6862 EDV- und Organisationskosten	4.681,49	3.200,00
6864 Fachberatung Recht	0,00	500,00
6890 Reisekosten	628,73	1.000,00
Verwaltungskosten	65.704,00	71.000,00
7110 Abgaben, Gebühren	375,47	100,00
7115 Müllabfuhr	2.321,11	1.300,00
7120 Sachversicherungen	781,70	900,00
7600 Mieten / Kapitaldienst	99.200,00	118.600,00
6680 Aufwand Inventar bezuschusst	0,00	0,00
6805 Unterhaltung der Grundstücke und ba	10.088,20	11.000,00
6806 GWG bis 800 €	22.504,77	9.000,00
6808 Inventar ab 1.001 €	12.293,11	21.600,00
7710 Instandsetzungen Außenanlagen	1.828,50	0,00
6999 Erhaltene Skonti	-78,30	0,00
7721 Aufwendungen Pandemie	2.932,00	0,00
7712 Instandhaltungskosten techn. Anlage	3.448,62	9.600,00
6844 Porto / Fracht	82,00	200,00
6551 Ausgaben Ausflugs geld	0,00	0,00
6881 sonstige Aufwendungen pädagogische	0,00	3.000,00
6813 Bezogene Leistungen EDV	545,85	0,00
Gesamtaufwand	1.478.417,93	1.638.900,00
Ergebnis	-115.852,96	0,00

Anlage zur Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der DRK-Kindertagesstätte in Heist am 17.10.2023



Beanstandungen:

- Falschbuchung der Aufwendungen BG auf KST 6418 statt 6417
- KST 6805 sollte umbenannt werden

Allgemeine Hinweise:

Größere Abweichungen zum Plan konnten nicht geklärt werden, da die Planung vom nicht anwesenden Vorgänger Frau von Ahn-Feckens durchgeführt wurde. Diese Situation wird uns leider ebenfalls bei der Prüfung der Jahresrechnung 2023 erwarten.

Im allgemeinen Teil der Prüfung wurde von uns auf die unterschiedlichen Angaben hinsichtlich Personalstärke und betreuter Kinderanzahl auf der Homepage DRK Kita Birkenhorst und dem Kita-Portal Schleswig-Holstein hingewiesen. Letztere Angaben widersprechen der maximal zulässigen Gruppenstärke gem. KitaG. Eine Klärung wurde in Aussicht gestellt.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1086/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	15.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Haushalt 2024 DRK-Kita Birkenhorst

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die anliegende Haushaltsplanung für die DRK Kindertagesstätte Heist für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 507.400 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 1.862.300 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 1.354.900 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Essensgeld wurde erhöht, damit hier eine Kostendeckung stattfinden kann. Die Steigerung der Lohnkosten beruhen auf die Umstellung zum DRK-Reformtarifvertrag. Die Heizkosten und die Müllgebühren werden jetzt über den Mietvertrag abgewickelt. Zusätzliche Kosten entstehen durch die PIA-Stelle. Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen denen
Der Investitionskostenplan ist beigefügt.

Die Miete laut Mietvertrag in Höhe von 101.200 Euro wird im Haushalt der Gemeinde und der Kita durchgebucht.

Finanzierung:

Der beantragte Zuschuss 2024 beträgt 1.354.900 Euro und ist im Haushalt 2024 bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte in Höhe von rund 1.259.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK-Kreisverband aufgeführten Kosten in Höhe von 1.354.000 Euro für das Jahr 2024 als zuschussfähig anzuerkennen.

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf Haushalt 2024 DRK-Kita Heist

Haushaltsplan 2024

Stand 23.10.2023

KT42 Kindertageseinrichtung Heist

Konto und Bezeichnung	Ist 2022	PlanKorrektur 22	Plan 2023	Plan 2024
4950 Elternbeiträge	-32.246,00	-54.300,00	-54.300,00	-54.500,00
4951 Elternentgelte HZ vormittags	-89.597,80	-127.300,00	-129.000,00	-132.500,00
4960 Elternentgelte HZ Krippe	-40.542,40	-77.100,00	-80.000,00	-80.000,00
4953 Elternentgelte erm. ganztags	-3.622,40	0,00	0,00	0,00
4954 Elternentgelte erm. vormittags	-3.339,40	0,00	0,00	0,00
4961 Elternentgelte erm. Krippe	-4.339,41	0,00	0,00	0,00
4968 Elternentgelte HZ Frühdienst	-5.543,44	-13.700,00	-2.400,00	-6.200,00
4971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	-14.236,04	-18.800,00	-7.800,00	-2.500,00
4969 Elternentgelte erm. Frühdienst	-519,64	0,00	0,00	
4972 Elternentgelte erm. Spätdienst	-489,59	0,00	0,00	
4982 Einnahmen Essen Kinder	-70.353,50	-90.300,00	-90.300,00	-127.500,00
4988 Einnahmen Ausflugs geld	0,00	0,00	0,00	
4984 Einnahmen Getränke	2,00	0,00	0,00	
Erlöse Selbstzahler	-264.827,62	-381.500,00	-363.800,00	-403.200,00
4956 Entgelte Kreis erm. ganztags	-11.222,80	0,00	0,00	
4957 Entgelte Kreis erm. vormittags	-16.329,10	0,00	0,00	
4962 Entgelte Kreis erm. Krippe	-16.714,04	0,00	0,00	
4970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	-2.560,96	0,00	0,00	
4973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	-4.251,06	0,00	0,00	
4983 Essensgeld 6jährige	-693,00	0,00	0,00	
Erlöse Kostenträger	-51.770,96	0,00	0,00	0,00
Erlöse SZ und KT	-316.598,58	-381.500,00	-363.800,00	-403.200,00
4834 Zuschuß Land BK über 3jährige	-6.270,67	0,00	0,00	
4900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	-1.138.800,00	-1.138.800,00	-1.389.500,00	-1.354.900,00
4910 Schuldendienst Gemeinde	-99.200,00	-118.600,00	0,00	-101.200,00
4821 Erstattung Personalkosten	-33.401,64	0,00	0,00	-3.000,00
Gesamtleistungen	-1.594.270,89	-1.638.900,00	-1.753.300,00	-1.862.300,00
PK päd.+Ltg. KiTa einschl. Zeitarbeit	1.024.321,34	1.126.300,00	1.206.900,00	1.292.400,00
PK hauswirtschaftlicher Dienst	36.458,13	41.300,00	46.700,00	53.000,00
PK sonstige	3.226,25	8.600,00	6.600,00	6.000,00
DRK Personal einsch. Zeitarbeit	1.064.005,72	1.176.200,00	1.260.200,00	1.351.400,00
6677 Aufwendungen Fachberatung	6.271,63	6.400,00	7.200,00	7.200,00
6417 sonst. Personalaufwendungen BG	0,00	3.500,00	3.200,00	3.500,00
6418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	6.168,52	1.600,00	1.600,00	1.000,00
6420 Schwerbehindertenabgabe	1.012,86	2.100,00	1.000,00	1.000,00
6430 Fort- und Weiterbildung	5.505,87	12.500,00	9.000,00	11.500,00
Sonstige Personalaufwendungen	18.958,88	26.100,00	22.000,00	24.200,00
6419 sonst. PersAufw. FSJ			12.000,00	18.800,00
6810 bezogene Leistungen sonstiges	11.226,25	7.500,00	8.500,00	8.000,00
6811 bezogene Leisten Sprachförderung			3.000,00	
6817 Gebäudereinigung	55.775,75	67.600,00	66.800,00	72.000,00

bezog. Leistungen Zeitarbeit allgemein	67.002,00	75.100,00	90.300,00	98.800,00
DRK Personal, Zeitarbeit, sonst. Personalau	1.149.966,60	1.277.400,00	1.372.500,00	1.474.400,00
6880 sonstige Aufwendungen Qualitätsentw	330,00	7.900,00	14.900,00	3.300,00
6590 Sachbedarf pflegerisch	498,59	2.500,00	2.500,00	2.500,00
6601 Hausapotheke	488,54	500,00	500,00	500,00
6681 Sachbedarf pädagogisch	11.538,35	10.000,00	10.000,00	10.000,00
6500 Lebensmittel	65.777,11	59.200,00	90.300,00	80.000,00
6510 Getränke	2.279,35	1.500,00	6.000,00	6.000,00
Veranstaltungen	3.573,01	4.000,00	5.100,00	6.800,00
6720 Strom	2.000,14	7.400,00	9.000,00	7.400,00
6730 Heizung / Brennstoffe	3.107,51	9.500,00	8.700,00	
6800 Materialaufwendungen	5.262,13	1.000,00	3.600,00	9.000,00
6820 Bürobedarf	3.233,21	4.500,00	4.000,00	4.000,00
6830 Telefonkosten, Gebühren	1.176,85	1.200,00	1.400,00	1.400,00
6840 Sonstiger Verwaltungsbedarf	1.126,95	0,00	600,00	1.800,00
Bücher, Zeitschriften und Fachliter	710,34	1.300,00	1.300,00	1.000,00
6858 Nebenkosten des Geldverkehrs	12,00	0,00	0,00	
6862 EDV- und Organisationskosten	4.681,49	3.200,00	3.000,00	3.500,00
6864 Fachberatung Recht	0,00	500,00	3.500,00	500,00
6890 Reisekosten	628,73	1.000,00	900,00	500,00
Verwaltungskosten	65.704,00	71.000,00	76.500,00	83.700,00
7110 Abgaben, Gebühren	375,47	100,00	400,00	
7115 Müllabfuhr	2.321,11	1.300,00	2.600,00	
7120 Sachversicherungen	781,70	900,00	1.500,00	900,00
7600 Mieten / Kapitaldienst	99.200,00	118.600,00	101.200,00	101.200,00
6680 Aufwand Inventar bezuschusst	0,00	0,00	0,00	
6805 Unterhaltung der Grundstücke und ba	10.088,20	11.000,00	12.000,00	17.000,00
6806 GWG bis 800 €	22.504,77	9.000,00	10.100,00	14.700,00
6808 Inventar ab 1.001 €	12.293,11	21.600,00	10.000,00	27.300,00
7710 Instandsetzungen Außenanlagen	1.828,50	0,00	0,00	2.000,00
6999 Erhaltene Skonti	-78,30	0,00	0,00	
7721 Aufwendungen Pandemie	2.932,00	0,00	1.000,00	
7712 Instandhaltungskosten techn. Anlage	3.448,62	9.600,00	0,00	500,00
6844 Porto / Fracht	82,00	200,00	200,00	200,00
6551 Ausgaben Ausflugs geld	0,00	0,00	0,00	
6881 sonstige Aufwendungen pädagogische	0,00	3.000,00	0,00	2.000,00
6813 Bezogene Leistungen EDV	545,85	0,00	0,00	200,00
Gesamtaufwand	1.478.417,93	1.638.900,00	1.753.300,00	1.862.300,00
Ergebnis	-115.852,96	0,00	0,00	0,00

Fachberatung, QM, Fort- und Weiterbildung Planung 2024

Kto. 6880/6864 Fachberatung,				
geplant für Monat	geplante Maßnahme		Kosten brutto brutto	Kurze Begründung
	Fachberatung Träger		7200	
Summe			7.200 €	

Kto. 6880 Qualitätsmanagement				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
März	QM mit Borsnar Anni+Lydia	1	450 €	QM
Jan	Konzeptionsarbeit		2.300 €	
Jan-Dezember	Überarbeitung Rahmenkonzeption		300 €	
Summe			3.050 €	

Kto. 6430 Fort- und Weiterbildung				
geplant für Monat	geplante Maßnahme		Kosten brutto brutto	Kurze Begründung
Jan-Dez	Wendepunkt Schutzkonzept	1	500 €	Schutzkonzept DRK
Summe			500 €	

KG xx Kita ORT Investitionskostenplan 2024

Kto. 6805 Gebäudeunterhaltung				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
Januar	Malerarbeiten Bäder	4	2.000	Abnutzung durch Betrieb
Januar	Boden Flur	1	9.500 €	Abnutzung durch Betrieb
Jan-Dez	diverse Kleinteile Hausmeister	1	4.500 €	
Januar	Absperrung Krippe	1	1.900 €	Raumteilung Flur
Summe			15.900 €	

Kto. 6806 GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück bis 800 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
Februar	Bildschirm/Beamer	2	1.500 €	Digitalisierung Fobis und DB's
März	Kaffeemaschine	1	250 €	Große Kaffeemaschine für Feste
April	Handtuchheizkörper	3	2.300 €	Trocknung nasser Wäsche im Betrieb
April	Equipment Digitalisierung Gruppen	5	1.500 €	Digitalisierung päd. Arbeit im Alltag
Januar	Tisch Ele WB /Raumausstattung/ Terrasse	4	5.000 €	päd. Gruppenarbeit + Rückzug MA
April	Begrenzung Terrassen zum Schlafraum	4	850 €	Abrenzung zum Schlafraum
Februar	Diensthandy	1	800 €	Datenschutz und Erreichbarkeit
Januar	Teppich	2	700 €	Altbau hat keine Fußbodenheizung
Januar	Erzieherstühle WB/Mäuse	4	1.800 €	ergonomisches Arbeiten am Kind
Summe			14.700 €	

Kto. 6806 GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück 801 € bis 1000 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
Summe			0 €	

Kto. 6808 Inventar (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück ab 1.001 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung
April	Sonnenschutz Sandkästen	1	25.000 €	Angebot wird im September erstellt und nachgereicht.
Februar	Laptop Leitung	1	1.300 €	Flexibles Arbeiten und Kitaportal
März	große Rutsche neuer Berg	1	1.000	Umgestaltung mit Hilfe des Bauhofes
Summe			27.300 €	

Kto. 7712 Instandhaltung technische Anlagen (Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten technische Anlagen)				
voraussichtl. Anschaffungsmonat	Investition	Menge	Anschaffungspreis brutto	Investitionsbegründung

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1088/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	15.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Haushalt 2024 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat den Haushaltsplan 2024 (Anlage) vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Einnahmen von 27.648,00 Euro und Ausgaben von 121.357,00 Euro. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2024 beträgt 93.709,00 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Mehrausgaben werden bei den Honorarkräften erwartet. Für die Jubiläumsfeier wurden 1.000 Euro beantragt.

Finanzierung:

Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesstättengesetzes sowie der neuen Vereinbarung mit dem Waldkindergarten Waldzauber e.V. über die Finanzierung der Kindertagesstätte. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte in Höhe 122.000 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält eine Zuweisung in Höhe von 122.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt: Das vom Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. aufgeführten Defizit in Höhe von 93.709,00 Euro für das Jahr 2024 wird anerkannt. Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten.

(Neumann)

Anlagen:

Haushalt 2024 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.



An den
Bürgermeister der Gemeinde Heist
Herr Neumann
Über das
Amt Geest und Marsch Südholsten
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

28.09.2023

Haushaltsplanung für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Neumann,

anbei erhalten Sie den Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit der Bitte, den Fehlbetrag in Höhe von **93.709,00** zu übernehmen.

Über eine positive Nachricht würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzende Christine Schmidt

Vorsitzende:
Christine Schmidt
Holmer Str.10
25488 Holm

Leiterin:
Andrea Danzer
am Schlackenweg
im Waldkindergarten Heist

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Ebbmarsch
IBAN: DE 12 2216 3114 0000 0102 40

Haushalt 2024 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

AUSGABEN

Personalkosten

	Haushalt 2024	Haushalt 2023
pädagogische Personalkosten:	107.178,00 €	100.326,07 €
Fortbildung:	900,00 €	900,00 €
Fachberatung:	1.000,00 €	1.000,00 €
BGW	500,00 €	- €
Personalkosten:		
Intergrationskraft	3.249,00 €	3.060,00 €
Verwaltung:	1.440,00 €	2.200,00 €
Lohnbuchhaltung:	1.000,00 €	1.000,00 €
Honorarkräfte:	1.860,00 €	800,00 €
	117.127,00 €	109.286,07 €

AUSGABEN

Sachkosten

SACHKOSTEN 2024	Haushalt 2024	Haushalt 2023
Anhängerkosten	50,00	x
Unterhaltung Wald	100,00	100,00 €
Notwendige Versicherungen	600,00	600,00 €
Reisekosten	100,00	100,00 €
Post-, Internet-, Telefonkosten	200,00	200,00 €
Fachzeitschriften und Bücher	100,00	100,00 €
Gesundheitspflege	100,00	100,00 €
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	500,00	1.500,00 €
Pädagogischer Sachbedarf	600,00	600,00 €
Fachliteratur	100,00	100,00 €
Büro- und Geschäftsbedarf	200,00	200,00 €
Anschaffung	300,00	x
Fördermitglied Oberglinde/Schutzg Wald	80,00	x
Aufmerksamkeiten	200,00	-
Jubiläumsfeier "Waldkindergarten 20 Jahre"	1.000,00	
Ergebnis Sachkosten	4.230,00	3.600,00 €

x = ist in 2023 in Beschäftigungsmaterial
Unterhaltung Wald= 2023Außenspielgeräte

Haushalt 2024 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

EINNAHMEN	Haushalt 2024	Haushalt 2023
Elternbeiträge	27.168,00 €	30.564,00 €
Mitgliedsbeiträge	480,00 €	480,00 €
Einnahmen	27.648,00	31.044,00 €
Einnahmen:	27.648,00	
Ausgaben:	121.357,00	
Differenz:	-93.709,00	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1093/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	15.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Mittelanmeldung 2024 Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2024 beantragt und begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittelanmeldung im Verwaltungshaushalt mussten auf Grund der steigenden Schülerzahlen in einigen Ansätzen erhöht werden. Entsprechende Begründungen liegen vor.

Im Vermögenshaushalt werden 23.650 Euro u.a. für die Anschaffung von Schulmobiliar, interaktive Displays und Tafel, Tablets, Sitzgelegenheiten Schulhof sowie eines abschließbaren Schrankes benötigt.
Die entsprechenden Ansätze wurden ausreichend begründet.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel für die Grundschule Heist sind im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Heist erhält im Bereich der Schule für die Betreuungsschule sowie für die Schulsozialarbeit Kreis- und Landeszuschüsse.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales, der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2024 zustimmend zur Kenntnis

(Neumann)

Anlagen:

Mittelanmeldung Grundschule Heist für 2024

Hauptstraße 53 25492 Heist Tel.04122/406513 Fax.04122/406520

e-mail : grundschule.heist@Schule.LandSH.de

Amt GuMS
FB Finanzen
z.Hd. Frau Lüchau
nachrichtl. Herrn Brgm Neumann

Anmerkungen zu der Mittelanmeldung

Heist, d. 30.10.2023

Sehr geehrter Herr Neumann, sehr geehrte Frau Lüchau

der Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2024 möchte ich folgende Ergänzungen zu den Abweichungen beifügen:

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen / Gewünschte Anschaffungen:

- Ausstattung von einem weiteren Klassenraum (ehemals Englischraum) und vom Differenzierungsraum mit interaktiven Displays und 10 zusätzlichen Convertibles

Kostenaufstellung:

Gerät	Anzahl	Einzelpreis	Summe
Interaktives Display	1	3000,00	3000,00
Interaktive Tafel – Diff-Raum	1	2000,00	2000,00
Tablet mit Tastatur	10	280,00	2800,00
Summe			7800,00€

- Anschaffung eines abschließbaren Schanks für den Differenzierungsraum – 700,00€
- Austausch der Landesnetz-Hardware im Verwaltungsbereich wegen der Umstellung auf Windows 11 – 1800,00 €
- Austausch des defekten Bürostuhls im Schulleitungsbüro – 500,00€
- Anschaffung eines Laminiergeräts – 350,00€
- Übertrag Sitzmöglichkeit für den Innenhof – 500,00€
- Anschaffung von Schulmobiliar zur Ausstattung eines weiteren Klassenraums mit 20 Plätzen (siehe Angebot des Vorjahres) ca. 12.000

Haushaltsstelle 21110.5291 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen

(erwartete Schülerzahl im Sj 24/25 : mind. 143 – Zweizügigkeit)

- Anschaffung von allg. Lehr- und Unterrichtsmaterial
 - Schullizenzen für Lernapps bzw. Lernprogramme
 - Lizenz antolin, Mathelearnprogramm, worksheetcrafter , „Lehrerbüro“ – digitale Unterrichtsvorbereitungen
 - Mathelehrgänge „Flex und Floh“ Verbrauchsmaterial
 - Ernährungsführerschein
 - Unterstützung der Fahrradausbildung, digitales Material der deutschen Verkehrswacht
 - Beteiligung an den Lernmitteln für die Erstklässler (Lernmittelfreiheit)
 - Kopierpapier wird überwiegend über Lernmittel abgerechnet
 - Instandsetzung bzw. teilw. Erneuerung des Musikinstrumente-Bestands
 - Grundausstattung an Bastelpapier, - material etc. für den Allgemeinbedarf
- Geplante Veranstaltungen im Kalenderjahr 2024:
- Trommelzauber – Schulfest
 - Theaterbesuch
 - Miniphänomenta
 - Projektwoche „Kunst“
 - Klassenfahrt Kl. 3a,b

Neben der Unterstützung durch den Schulverein und den Schulelternbeirat sowie einer geringen Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler werden die Veranstaltungen teilw. vom Schuletat unterstützt.

Haushaltsstelle 2110.54310000 - Geschäftsaufwendungen

- allgemeiner Verwaltungsaufwand, Bürobedarf
- Leasingkosten Kopiergerät anpassen

Haushaltsstelle - Gebäude- und Grundstücksunterhaltung / gewünschte Maßnahmen :

- Malerarbeiten in den zukünftigen Klassenräumen des 1. Jgs
- Ausbesserung der Pflasterung des Schulhofs

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Sell Schulleiterin

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Fachbereich Finanzen
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2024					
Produktkonto	Bezeichnung	Erläuterungen	Haushalts- ansatz 2023	beantragter Haushalts- ansatz für 2024	Begründung
211100.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Aus- und Fortbildung, Umschulung (gemeinsam mit Betreuungsschule)	2.000 €	2.000 €	
211100.52710000	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Geräte und Ausstattungen, EDV-Support	5.000 €	5.000 €	
211100.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Lern- und Lehrmittel, Schul- veranstaltungen, Schwimm- unterricht , Schulbücherei, Beschäftigungsmaterial Betreuungsschule	9.800 €	10.500 €	
211100.54310000	Geschäftsaufwendungen	Geschäftsausgaben, GEMA	8.300 €	8.500 €	
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes zwischen 250 € und 1.000 € netto und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig		21.500 €	23.650 €	

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes ab 1.000 € netto und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig	0 €	50,-	
---------------------------------------	--	-----	------	--

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Siehe Anmerkungen

Heist, den

Grundschule Heist


 (Unterschrift)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1089/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	15.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Änderung der Satzung der Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heist hat am 25.09.2023 einen sofortigen Aufnahmestopp für die Betreuungsschule ausgesprochen. Die Kapazitätsgrenze wurde auf max. 90 Kinder (unter Ausnahme der Härtefälle) festgelegt. Es soll ein Kriterienkatalog und ein Vorschlag für eine mögliche Gebührenanpassung von der Verwaltung vorbereitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass nur Eltern einen Betreuungsplatz erhalten, die berufstätig sind. Diese Regelung kann mit Beschlussfassung der Satzungsänderung ab 01.01.2024 erfolgen. Kinder, die bereits am 01.01.2024 die Betreuungsschule besuchen, sind für das Schuljahr 2023/2024 von dieser Regelung ausgenommen. Sollten mehr Kinder berufstätiger Eltern angemeldet werden, als Plätze vorhanden sind, erfolgt die Platzvergabe nach § 2 Abs. 4 der Satzung.

Eine Anmeldung sollte bis zum 01.05. eines Jahres erfolgen. Für Kinder, die keinen Platz in der Betreuung erhalten, wird eine Warteliste geführt. Die Eltern haben keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2017 beschlossen, dass die Beiträge für die Betreuung erhöht werden, wenn das Defizit höher als 18.000 Euro ist. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.08.2022. Die Elternbeiträge betragen aktuell.

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 90,00 €

- für das 2. Kind monatlich 63,00 €
 - und für jedes weitere Kind 45,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 120,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 83,00 €
 - und für jedes weitere Kind monatlich 60,00 Euro
 -
- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 35,00 €
 - bis 16.00 Uhr wöchentlich 45,00 €.

Für 2023 wird mit Einnahmen in Höhe von rd. 100.700 Euro und Ausgaben in Höhe von 128.400 Euro gerechnet, es ergibt sich somit voraussichtlich ein Defizit in Höhe von ca. 27.000 Euro. Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 kann somit eine Erhöhung erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Erhöhung der Gebühren von 15,00 Euro vorgeschlagen. Ebenfalls sollte eine Anpassung der Gebühren für die Ferienbetreuung erfolgen. Daraus ergeben sich folgende Gebühren ab dem 01.08.2024.

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 105,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 78,00 €
 - und für jedes weitere Kind 60,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 135,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 98,00 €
 - und für jedes weitere Kind monatlich 75,00 Euro
 -
- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 50,00 €
 - bis 16.00 Uhr wöchentlich 60,00 €.

Der Vorschlag der Verwaltung wird im anliegenden Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Satzung für die Betreuungsschule Heist dargestellt.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Betreuungsschule erfolgt über den Haushalt der Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält eine Landesförderung in Höhe von 9.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss

empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Betreuungsschule wie folgt zu ändern:

§ 2

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern berufstätig sind aufgenommen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister. Über getroffene Ausnahmefälle ist der Schul- und Kulturausschuss regelmäßig zu informieren.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen, von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bis zum 01.05. eines Jahres in der Betreuungsschule abzugeben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abrufermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt, sowie eine Bestätigung beider Eltern über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Es stehen nur 40 Plätze für die Ferienbetreuung zur Verfügung.
- (4) Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 90 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Aufnahmekriterien: 1. Berufstätigkeit beider Elternteile 2. Kind besuchte bereits im vorherigen Schuljahr die Betreuung 3. Geschwisterkind, 4. Kind von Alleinerziehenden, 5. Platzteilung in Absprache, 6. Losverfahren.
- (5) Für Kinder, die keinen Platz in der Betreuung erhalten, wird eine Warteliste geführt.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (4) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das 1. Kind monatlich 105,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 78,00 €
 - und für jedes weitere Kind 60,00 €
- (5) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr

- für das 1. Kind monatlich 135,00 €
- für das 2. Kind monatlich 98,00 €
- und für jedes weitere Kind monatlich 75,00 Euro

(6) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind

- bis 14.00 Uhr wöchentlich 50,00 €
- bis 16.00 Uhr wöchentlich 60,00 €.

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 (§ 2) bzw. 01.08.2024 (§7) in Kraft.

Die Satzung ist entsprechend anzupassen

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf 2. Änderung der Satzung der Betreuungsschule Heist

2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heist über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Heist vom _____ erhalten die § 2 und § 7 der Satzung folgende Fassung

§ 2

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern berufstätig sind aufgenommen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister. Über getroffene Ausnahmefälle ist der Schul- und Kulturausschuss regelmäßig zu informieren.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen, von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bis zum 01.05. eines Jahres in der Betreuungsschule abzugeben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abrufermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt, sowie eine Bestätigung beider Eltern über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Hier stehen 40 Plätze zur Verfügung.
- (4) Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 90 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Aufnahmekriterien: 1. Berufstätigkeit beider Elternteile 2. Kind besuchte bereits im vorherigen Schuljahr die Betreuung 3. Geschwisterkind, 4. Kind von Alleinerziehend, 5. Platzteilung in Absprache, 6. Losverfahren.
- (5) Für Kinder, die keinen Platz in der Betreuung erhalten, wird eine Warteliste geführt.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das 1. Kind monatlich 105,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 78,00 €
 - und für jedes weitere Kind 60,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das 1. Kind monatlich 135,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 98,00 €
 - und für jedes weitere Kind monatlich 75,00 Euro

- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 50,00 €
 - bis 16.00 Uhr wöchentlich 60,00 €.

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 (§ 2) bzw. 01.08.2024 (§ 7) in Kraft.

Heist, den

Gemeinde Heist

Der Bürgermeister

(Neumann)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1099/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.11.2023
Bearbeiter: Helm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Herausgabe von Adressen und Geburtstagsdaten an den Bürgermeister

Sachverhalt: Auf Basis von § 6 Amtsordnung und § 34 BMG bekommen Bürgermeister amtsangehöriger Gemeinden Datenübermittlungen wie z.B. Daten für Seniorenausfahrten, Bürgerbriefe nur noch auf Basis eines GV-Beschlusses oder Satzung.

Stellungnahme der Verwaltung: Seitens der Verwaltung werden diese Adressdaten benötigt, um z.B. personalisierte Einladungen zu Veranstaltungen zu versenden oder Ehrungen durchzuführen.

Finanzierung: entfällt

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt, dass auch zukünftig eine Datenübermittlung für jegliche Belange, die das soziale Miteinander in der Gemeinde fördern, an die jeweilige Sachbearbeitung erfolgen soll.

Neumann

Anlagen: ohne

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1097/2023/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.11.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ: 131.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Heist hat für die Wehr und für die Jugendfeuerwehr jeweils einen Einnahme- und Ausgabeplan vorgelegt. Die Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Einnahme- und Ausgabeplanungen der Freiwilligen Feuerwehr für die Wehr und für die Jugendfeuerwehr zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Heist für Wehr und Jugendfeuerwehr für das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen.

Neumann
(Bürgermeister)

Anlagen:

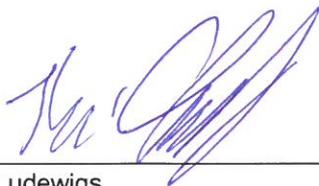
Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr Heist

**Sondervermögen Kameradschaftskasse
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heist
Einnahmen- und Ausgaben**

Ausgaben	Währung: Euro	
4200-Feuerwehrball	-1.500,00	
4210-Jahreshauptversammlung	-2.000,00	
4211-Kameradschaftsabend	-4.500,00	
4212-Grillabend	-1.600,00	
4216- Sommerveranstaltung	-6.000,00	
4220-Präsente	-500,00	
4250-Internetgebühren	-100,00	
4270-Einsatzgetränke	-300,00	
4280-Fussball	-100,00	
4290-Jugendfeuerwehr	-200,00	
4291-Anschaffungen	-1.000,00	
4292-Dienstabende Extras	-850,00	
4292-Wachenverzehr	-3.000,00	
4294-Mitgliedschaft DJH	-30,00	
4300-Bankspesen	-100,00	
4301-Bürobedarf / Porto	-200,00	
4310-Erhaltungen / Reparaturen	-300,00	
4360-Betriebsmittel/Kleinteile	-200,00	
Ausgaben gesamt		-22.480,00

Erlöse / Einnahmen

8010-Erlöse Beitrag	8.700,00	
8030-Erlöse Spende	3.100,00	
8032-Erlöse Zuschuss Amtskasse	500,00	
8040-Erlöse Feuerwehrball	1.500,00	
8041-Erlöse Fire & Friends	5.500,00	
8042-Erlöse Sommerveranstaltung	3.000,00	
8080-Erlöse Hydrantenpflege	180,00	
Erlöse gesamt		22.480,00

Überschuss / Unterdeckung**0,00**


Kai Ludewigs
Wehrführung



Ulrich Kühl
Kassenwart

Datum: 12.10.2023

**Sondervermögen Kameradschaftskasse
der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Heist
Einnahmen- und Ausgaben**

Währung: Euro

Ausgaben

4200-Pfingstzeltlager	-500,00	
4212-Kameradschaftspflege Ausflüge, grillen	-500,00	
4216-JGrL Lehrgang	-50,00	
4217-Lehrgang Jugendwarte	-100,00	
4218-Weihnachtsfeier	-800,00	
4219-Kreisjugendfeuerwehrtag	-200,00	
4220-Präsente	-150,00	
4278-Ausbilderkosten	-500,00	
4290-JUBI-Geld	-40,00	
4291-Anschaffungen	-300,00	
4292-Abo Zeitschrift Lauffeuer	-40,00	
4300-Bankspesen	-50,00	
4301-Bürobedarf / Porto	-20,00	
Ausgaben gesamt		-3.250,00

Erlöse / Einnahmen

8010-Erlöse Zuschüsse Kreis + Amt	600,00	
8030-Erlöse Spende	2.650,00	
8040-Erlöse Sparkassen Fonds	0,00	
8089-Erlöse Zinsen	0,00	
Erlöse gesamt		3.250,00

Überschuss / Unterdeckung

0,00



Kay Lohse
Jugendwart



Kai Ludewigs
Wehrführer



Ulrich Kühl
Kassenwart

Datum: 12.10.2023

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1095/2023/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.11.2023
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	27.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2024**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat gemäß anliegender Aufstellung die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2024 beantragt. Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Notwendigkeit der angemeldeten Mittel wurde entsprechend begründet. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist erforderlich, um insbesondere die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und die Sicherheit der Kameraden zu gewährleisten.

Finanzierung:

Die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Heist und der Jugendfeuerwehr sind als Gesamtbetrag in einer ähnlichen Höhe wie im Vorjahr erfolgt. Eine genaue Auflistung der Kosten sowie der dazugehörigen Produktsachkonten ist als Anlage 1 beigefügt.

Stärkere Abweichungen ergaben sich bei folgenden Produktsachkonten:

- Haltung von Fahrzeugen - 5.800 € mehr als im Vorjahr, die Steigerung ist auf höhere Kosten für Fahrzeugunterhaltung und -ausstattung zurückzuführen
- Dienst- und Schutzkleidung - 13.900 € weniger als im Vorjahr
- Aus- und Fortbildung - 7.000 € mehr als im Vorjahr durch höhere Ausbildungskosten
- Reparatur/ Wartung Geräte und Ausstattungen - 9.200 € weniger als im Vorjahr.

Darüber hinaus wird die Anschaffung einer Netzersatzanlage (NEA) 35kVA (Anlage 2) beantragt. Dafür wurden bereits von Seiten der Feuerwehr zwei Angebote

eingeholt, zum einen für eine mobile Variante auf einem Anhängerfahrgestell und zum anderen eine standortfeste Variante.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2024 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Neumann

Anlagen:

Anlage 1: Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr Heist für den Haushalt 2024

Anlage 2: Antrag und Angebote für Netzersatzanlage

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Fachbereich Finanzen
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist

Mittelanmeldung der Feuerwehr Heist für den Haushalt 2024

Produktkonto	Bezeichnung	Erläuterungen	Haushalts- ansatz 2023	aktuelles AOS Stand: 06.10.2023	beantragter Haushalts-ansatz für 2024	Begründung
126000.50410000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Atemschutz- untersuchungen	1.500 €	1.698 €	0 €	
126000.52510000	Haltung von Fahrzeugen	Fahrzeuge Betriebsmittel, Steuern, Reparatur etc.	10.200 €	4.860 €	16.000 €	siehe Pos. 3, 6 u. 8c Haushalt FF Heist
126000.52610000	besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Dienst- und Schutzkleidung	38.400 €	13.287 €	24.500 €	siehe Pos. 1 Haushalt FF Heist und Pos. 1 Haushalt JF Heist
126000.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Aus- und Fortbildung	5.000 €	5.715 €	12.000 €	siehe Pos. 5 Haushalt FF Heist
126000.52710000	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Reparatur/ Wartung Geräte und Ausstattung	17.800 €	9.659 €	8.000 €	siehe Pos. 2, 4 u. 7 Haushalt FF Heist
126000.53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Zuschüsse Kamerad- schaftskasse, Jugend- feuerwehr, Führerschein Klasse C etc.	4.500 €	1.108 €	1.750 €	siehe Pos. 16 Haushalt FF Heist und Pos. 2 Haushalt JF Heist
126000.54310000	Geschäftsaufwendungen	Geschäftsausgaben	2.400 €	2.217 €	2.100 €	siehe Pos. 8b, 9 u. 10 Haushalt FF Heist
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes zwischen 250 € und 1.000 € netto und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig		17.500 €	2.404 €	1.700 €	siehe Pos. 12 u. 13 Haushalt FF Heist

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes ab 1.000 € netto und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig	0 €	0 €	16.300 €	siehe Pos. 8a, 11, 14, 15 Haushalt FF Heist
---------------------------------------	---	-----	-----	-----------------	--

AOS = Anordnungssoll

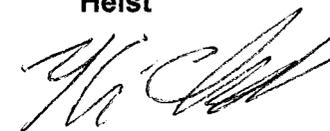
sonstige Hinweise und Bemerkungen:

In der Position "besondere Aufwendungen für Beschäftigte", werden aufgrund langer Lieferzeiten bei der Einsatzschutzkleidung (derzeit bis zu 10 Monaten) vom Haushalt 2023 Finanzmittel an die Gemeinde Heist zurückgegeben. Ein Teil davon wird für 2024 wieder miteingereicht und ist in diesem Haushalt bereits berücksichtigt.

Heist, den

16.10.23

**Freiwillige Feuerwehr
Heist**



(Unterschrift)



Freiwillige Feuerwehr Heist



Freiwillige Feuerwehr Heist, Schulstr. 3, 25492 Heist

An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herrn Jürgen Neumann

Heist, den 16. Oktober 2023

Haushalt für das Jahr 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Freiwillige Feuerwehr Heist plant für das Jahr 2024 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist. Im Einzelnen sind dieses:

- | | | | |
|----|---|---|-----------|
| 1. | Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung,
Ersatzbeschaffung Dienstbekleidung sowie
Neueinkleidung für 7 Kameraden | € | 22.500,00 |
| 2. | Überprüfung der Rettungsgeräte, auch Winde | € | 2.500,00 |
| 3. | Überprüfung der Fahrzeugpumpen | € | 2.000,00 |
| 4. | Überprüfung und Wartung der Atemschutzgeräte | € | 500,00 |
| 5. | Ausbildungskosten (u.a. Fortbildung Führungskräfte
inkl. Verpflegung und Getränke) | € | 12.000,00 |
| 6. | Fahrzeugunterhaltung (TÜV, Inspektionen und
Reparaturen) | € | 4.000,00 |
| 7. | Technische Ausrüstung

Ersatzbeschaffung diverser Kleinteile
für verschiedene Gerätschaften | € | 5.000,00 |

Freiwillige Feuerwehr Heist
Schulstr. 3, 25492 Heist
E-Mail: info@feuerwehr-heist.de

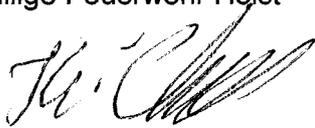
Wehrführer: Kai Ludewigs
Kleiner Ring 22a, 25492 Heist
Mobil: 0171-5566584
E-Mail: kai.ludewigs@gmail.com

8.	Ausrüstungsgegenstände, nicht technisch		
	a) STABPACK, Unterbau System	€	1.100,00
	b) Verbrauchsmaterial AED-Gruppe	€	500,00
	c) Umrüstung HLF auf 300bar Atemluftflaschen	€	10.000,00
9.	Reinigung Einsatzschutzkleidung	€	1.000,00
10.	Alarmdispatcher App/Service /Vertrag p.a.	€	600,00
11.	Anschaffung Tablet's für das System RESCUE (Hardware, Software und Lizenzen)	€	3.200,00
12.	Druckflaschen, 2x, für den Arbeitsbetrieb	€	1.000,00
13.	IT-Ausgaben (Monitor, Ersatzbeschaffung)	€	700,00
14.	Meldeempfänger (7x Neu- 3x Ersatzbeschaffung)	€	7.000,00
15.	Hubwagen, elektrisch, Ersatzbeschaffung	€	5.000,00
16.	Zuschuss der Gemeinde zur Kameradschaftskasse	€	1.000,00
		€	<u>79.600,00</u>

Hinweis: Auf die Einführung einer Gebührenordnung bedingt durch die Einsatzlast möchten wir aufmerksam machen bzw. anregen, diese ggf. zu prüfen.

Mit kameradschaftlichem Gruß,

Freiwillige Feuerwehr Heist



Kai Ludewigs, Wehrführer

Jugendfeuerwehr Heist

- die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heist -



An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herrn Jürgen Neumann

Heist, den 16. Oktober 2023

Haushalt für das Jahr 2024 der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Jugendabteilung plant für das Jahr 2024 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist.

Im Einzelnen sind dieses die folgenden Positionen:

• Neu- und Ersatzbeschaffung von Bekleidung	2.000,-- EUR
• Barmittel für Ausfahrten, Lehrgänge, sonstige Veranstaltungen, etc. (mit der Bitte um Überweisung)	750,-- EUR
Gesamt	2.750,-- EUR

Kai Ludewigs
Wehrführer

Kay Lohse
Jugendfeuerwehrwart

Jugendfeuerwehrwart:
Kay Lohse
Hauptstr. 69a, 25492 Heist
Telefon: 0171-8847497
E-Mail:
lohse.kay@wtnet.de

Stellv. Jugendfeuerwehrwart:
Tore Möller
Großer Ring 42, 25492 Heist
Telefon: 0151/19119300
E-Mail:
moeller.heist@gmail.com

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
IBAN: DE57221631140001041610
BIC: GENODEF1HTE





Freiwillige Feuerwehr Heist



Freiwillige Feuerwehr Heist, Schulstr. 3, 25492 Heist

An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herrn Jürgen Neumann

Heist, den 16. Oktober 2023

Sonderhaushalt für das Jahr 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Aufgrund eines möglichen Blackout bzw. Brownout oder ähnlichen Lagen beantragt die Freiwillige Feuerwehr Heist eine Netzersatzanlage (NEA) 35kVA. Bei den o.g. Ereignissen wird es zwingend notwendig, eine eigenständige Stromversorgung für das Feuerwehrgerätehaus in Heist herzustellen. Hierdurch wäre gewährleistet, dass die Freiwillige Feuerwehr stets zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Bevölkerung einsatzbereit bleibt.

Unser Vorschlag hierzu ist eine mobile Lösung auf einem Anhängerfahrgestell (siehe Angebot Teil 1) für rund 56.000 Euro.

Alternativ, um Kosten zu sparen, eine Standortfestvariante (siehe Angebot Teil 2) für rund 40.000 Euro.

Mit kameradschaftlichem Gruß,

Freiwillige Feuerwehr Heist

Kai Ludewigs, Wehrführer

Teil 1

Endress Elektrogerätebau GmbH | Neckartenzlinger Straße 39 | 72658 Bempflingen

 Feuerwehr Heist
 Schulstraße 3
 25492 Heist

 Belegdatum: 04.09.23
 Kundennummer:
 USt-IdNr.:
 Ihre Referenz: Herr Ludewigs
 Externe Belegnr.: HAUSHALTSANGEBOT
 Verkäufer: Nils Lohmann
 Telefon: 01743440263
 E-Mail: nils.lohmann@endress-stromerzeuger.de

Angebot AN00010612

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an unseren Produkten. Dieses unverbindliche Angebot gilt nur unter Berücksichtigung unserer AGB's. Abweichende AGB's werden nicht akzeptiert.

Pos.	Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Ust. %	Betrag
001.	355325	ESE 35 YW/IT-TN Stage V	1	Stück	29.700,00	19	29.700,00
002	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		891,00	19	891,00
003	351107	Fahrgestell FG 180 HV für Stage V F180-V-0-HV-0	1	Stück	5.100,00	19	5.100,00
<p>Gebremstes Anhängerfahrgestell aus feuerverzinktem Stahlprofil, in stabiler, windungsarmer Ausführung nach StVZO für 80 km/h zugelassen und mit Federachsen ausgestattet. Höhenverstellbare Zugvorrichtung mit auswechselbarer Anhängervorrichtung für PKW und LKW, höhenverstellbares Deichsel- Stützrad und Handfeststellbremse. Fahrgestellbeleuchtung aus Mehrkammerleuchten ohne LED Technik mit Kennzeichenbeleuchtung, außerdem mit zwei Unterlegkeilen in einer Halterung.</p>							
004	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		1.020,00	19	1.020,00
005	341144	Spannungswandler	1	Stück	995,00	19	995,00
<p>Ein am Fahrgestell verbauter Spannungswandler erlaubt die Nutzung von Zugfahrzeugen mit 12V und 24V Fahrzeugspannung. Ein Wendekabel mit 13 und 15 poligem Stecker gehört zum Lieferumfang.</p>							
006	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		29,85	19	29,85
007	342507	Lastwiderstand	1	Stück	3.200,00	19	3.200,00

Übertrag: 38.995,00

Seite 1 von 10

Angebot AN00010612

Übertrag:

38.995,00

Pos.	Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Ust-%	Betrag
<p>Ein festinstallierter und voll automatischer Lastwiderstand der einen Minderlastbetrieb verhindert und den Motor schneller auf die optimale Betriebstemperatur bringt. Diese Funktion sorgt für einen schonenden Motorlauf.</p>							
008	T-ZUSCHLAG G	Teuerungszuschlag	1		96,00	19	96,00
009	342504	Umfeldbeleuchtung LED	1	Stück	620,00	19	620,00
<p>Rechts und Links am Gerät montierte Beleuchtung in LED Technik, welche von der 12V Starterbatterie des Stromerzeugers gespeist wird. Zuschaltbar vom Bedienfeld, auch ohne eingeschaltete Steuerung des Stromerzeugers.</p>							
010	T-ZUSCHLAG G	Teuerungszuschlag	1		18,60	19	18,60
011	162052	Betankungsset (2x 10m Schlauch)	1	Stück	260,00	19	260,00
<p>Zwei 10 Meter Kraftstoffschläuche für die Montage am verbauten Doppelumschaltventil. Ausgerüstet mit einem Kraftstoffvorfilter für den Vorlauf und einem offenen Ende an der Rücklaufleitung.</p>							
012	T-ZUSCHLAG G	Teuerungszuschlag	1		7,80	19	7,80
013	342510	Seitliche Staubboxen inkl. Fahrgestellverbreiterung FG135 - 180	1	Stück	3.500,00	19	3.500,00
<p>Zwei abschließbare und wetterfeste Staubboxen, beidseitig längs auf dem Rahmen angebracht - aus Aluminium Riffelblech gefertigt.</p>							
014	T-ZUSCHLAG G	Teuerungszuschlag	1		105,00	19	105,00
015	100060	Kühlmittelvorwärmung	1	Stück	217,00	19	217,00
016	4000	Ausgangsfrachten ziehender Transport Lieferzeit ca. 9 Monate nach Auftragseingang	1	Stück	1.265,00	19	1.265,00
<p>Diese Position wird alternativ angeboten:</p>							
017	8500225	LiMa 900/35	1	Stück	65.300,00	19	65.300,00
018	T-ZUSCHLAG G	Teuerungszuschlag	1		1.959,00	19	1.959,00
019	342500	Dummy-Load	1	Stück	3.200,00	19	3.200,00

Seite 2 von 10

Angebot AN00010612

Pos.	Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	USt%	Betrag
<p>Ein festinstallierter und voll automatischer Lastwiderstand der einen Minderlastbetrieb verhindert und den Motor schneller auf die optimale Betriebstemperatur bringt. Diese Funktion sorgt für einen schonenden Motorlauf.</p>							
020	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		96,00	19	96,00
021	342504	Umfeldbeleuchtung LED	1	Stück	620,00	19	620,00
<p>Rechts und Links am Gerät montierte Beleuchtung in LED Technik, welche von der 12V Starterbatterie des Stromerzeugers gespeist wird. Zuschaltbar vom Bedienfeld, auch ohne eingeschaltete Steuerung des Stromerzeugers.</p>							
022	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		18,60	19	18,60
023	162052	Betankungsset (2x 10m Schlauch)	1	Stück	260,00	19	260,00
<p>Zwei 10 Meter Kraftstoffschläuche für die Montage am verbauten Doppelumschaltventil. Ausgerüstet mit einem Kraftstoffvorfilter für den Vorlauf und einem offenen Ende an der Rücklaufleitung.</p>							
024	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		7,80	19	7,80
025	342512	Scheinwerferpaket LED (200.000 lm)	1	Stück	3.360,00	19	3.360,00
<p>Zwei LED Scheinwerfer mit einer Gesamtleistung von ca. 200.000 Lumen. Die beiden Scheinwerfer sind 360° drehbar und unabhängig voneinander um je 360° schwenkbar.</p>							
026	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		100,80	19	100,80
027	342505	Staubboxen (seitlich rechts & links) Länge 1800	1	Stück	1.990,00	19	1.990,00
<p>Zwei abschließbare und wetterfeste Staubboxen, beidseitig längs auf dem Rahmen angebracht - aus Aluminium Riffelblech gefertigt.</p>							
028	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		59,70	19	59,70
029	100060	Kühlmittelvorwärmung	1	Stück	217,00	19	217,00
TOTALEXCL							47.025,25
19 % MwSt.							8.934,80
Gesamtbetrag EUR inkl. MwSt.							55.960,05

Angebot AN00010612

Zahlungsbedingungen 14 Tage 2% 30 Tage netto
Lieferbedingung EXW ab Werk

Zahlungsziel vorbehaltlich positiver Kreditversicherung. Zwischenverkauf vorbehalten.

1. Allgemeines

1.1 Diese Liefer- und Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge über Warenlieferungen und Leistungen und gelten ausschließlich für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren

Käufern. Sie gelten auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir trotz entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen. Frühere Liefer- und Geschäftsbedingungen werden durch diese Bedingungen ersetzt, sofern nicht ausdrücklich eine andere schriftliche Vereinbarung mit dem Käufer getroffen wurde.

1.2 Diese Bedingungen finden nur Anwendung gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Trägern öffentlich-rechtlichen Sondervermögens.

2. Angebot

2.1 Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend, sofern sich aus dem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Zur Annahme der Bestellungen haben wir ab Eingang der Bestellung zwei Wochen Zeit. Schweigen auf Angebote des Käufers stellt keine Annahme dar.

2.2 Der Liefervertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Wurde eine solche nicht erteilt, gilt unsere Lieferausführung bzw. der Lieferschein als Auftragsbestätigung. Wir sind zu Teilleistungen berechtigt, soweit sie für den Käufer zumutbar sind.

2.3 Die in unseren Katalogen, Prospekten, Preislisten oder Vorschlägen und sonstigen Unterlagen enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen etc. sowie die sich daraus ergebenden Maß- und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Gleiches gilt für Gebrauchs-, Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben. Handelsübliche Toleranzen bleiben uns im Rahmen des für den Käufer Zumutbaren vorbehalten.

2.4 An Kostenvorschlägen, Zeichnungen, Mustern, Prospekten, technischen Beschreibungen, Skizzen und Katalogen und anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums- und Urheberrechte ausdrücklich vor. Sie dürfen vom Käufer an Dritte nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden und müssen uns, wenn das zugrundeliegende Liefergeschäft nicht zustande kommen sollte, auf unser Verlangen inklusive aller hiervon angefertigten Kopien unverzüglich an uns zurückgegeben werden.

2.5 Nur von uns ausdrücklich dazu Bevollmächtigte sind berechtigt, dem Käufer mündliche Zusagen,

gleich welcher Art, zu erteilen sowie rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen. Insbesondere unsere Reisenden, Handelsvertreter oder Beauftragten besitzen keine Abschlussvollmacht; mit ihnen geschlossene Vereinbarungen werden erst nach unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

2.6 Uns stehen die Rechte aus § 321 BGB zu, wenn sich nach Vertragsabschluss Tatsachen (insb. Zahlungsverzug bei früheren Lieferungen) erschließen, welche nach pflichtgemäßen unternehmerischen Ermessen darauf schließen lassen, dass unser Anspruch auf Kaufpreiszahlung aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet ist. Zudem sind wir dazu berechtigt, Zahlung oder Sicherheitsleistung wegen aller Ansprüche aus sämtlich bestehenden Verträgen zu

Seite 4 von 10

Alternativ als Standgerät
Teil 2

Endress Elektrogerätebau GmbH | Neckartenzlinger Straße 39 | 72658 Bempflingen

Feuerwehr Heist
Schulstraße 3
25492 Heist

Belegdatum: 04.09.23
Kundennummer:
USt-IdNr.:
Ihre Referenz: Herr Ludewigs
Externe Belegnr.: HAUSHALTSANGEBOT
Verkäufer: Nils Lohmann
Telefon: 01743440263
E-Mail: nils.lohmann@endress-stromerzeuger.de

Angebot AN00010612

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an unseren Produkten. Dieses unverbindliche Angebot gilt nur unter Berücksichtigung unserer AGB's. Abweichende AGB's werden nicht akzeptiert.

Pos.	Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Ust-%	Betrag
001	355325	ESE 35 YW/IT-TN Stage V	1	Stück	29.700,00	19	29.700,00
002	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		891,00	19	891,00
003	351107	Fahrgestell FG 180 HV für Stage V F180-V-0-HV-0	1	Stück	5.100,00	19	5.100,00

Gebremstes Anhängerfahrgestell aus feuerverzinktem Stahlprofil, in stabiler, verwindungsarmer Ausführung nach StVZO für 80 km/h zugelassen und mit Federachsen ausgestattet. Höhenverstellbare Zugvorrichtung mit auswechselbarer Anhängervorrichtung für PKW und LKW, höhenverstellbares Deichsel- Stützrad und Handfeststellbremse. Fahrgestellbeleuchtung aus Mehrkammerleuchten ohne LED Technik mit Kennzeichenbeleuchtung, außerdem mit zwei Unterlegkeilen in einer Halterung.

004	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		1.020,00	19	1.020,00
005	341144	Spannungswandler	1	Stück	995,00	19	995,00
006	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		29,85	19	29,85
007	342507	Lastwiderstand	1	Stück	3.200,00	19	3.200,00

Ein am Fahrgestell verbauter Spannungswandler erlaubt die Nutzung von Zugfahrzeugen mit 12V und 24V Fahrzeugspannung. Ein Wendekabel mit 13 und 15 poligem Stecker gehört zum Lieferumfang.

Übertrag:

~~38.095,00~~

Seite 1 von 10

Angebot AN00010612

Übertrag:

38.995,00

Pos.	Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Ust-%	Betrag
------	-----	--------------	-------	---------	----------	-------	--------

Ein festinstallierter und voll automatischer Lastwiderstand der einen Minderlastbetrieb verhindert und den Motor schneller auf die optimale Betriebstemperatur bringt. Diese Funktion sorgt für einen schonenden Motorlauf.

008	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		96,00	19	96,00
----------------	---------------------------------	------------------------------	--------------	--	------------------	---------------	------------------

009	342504	Umfeldbeleuchtung LED	1	Stück	620,00	19	620,00
-----	--------	-----------------------	---	-------	--------	----	--------

Rechts und Links am Gerät montierte Beleuchtung in LED Technik, welche von der 12V Starterbatterie des Stromerzeugers gespeist wird. Zuschaltbar vom Bedienfeld, auch ohne eingeschaltete Steuerung des Stromerzeugers.

010	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		18,60	19	18,60
-----	--------------------	-------------------	---	--	-------	----	-------

011	162052	Betankungsset (2x 10m Schlauch)	1	Stück	260,00	19	260,00
-----	--------	---------------------------------	---	-------	--------	----	--------

Zwei 10 Meter Kraftstoffschläuche für die Montage am verbauten Doppelumschaltventil. Ausgerüstet mit einem Kraftstoffvorfilter für den Vorlauf und einem offenen Ende an der Rücklaufleitung.

012	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		7,80	19	7,80
-----	--------------------	-------------------	---	--	------	----	------

013	342510	Seitliche Staubboxen inkl. Fahrgestellverbreiterung FG135 - 180	1	Stück	3.500,00	19	3.500,00
----------------	-------------------	--	--------------	------------------	---------------------	---------------	---------------------

Zwei abschließbare und wetterfeste Staubboxen, beidseitig längs auf dem Rahmen angebracht - aus Aluminium Riffelblech gefertigt.

014	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		105,00	19	105,00
----------------	---------------------------------	------------------------------	--------------	--	-------------------	---------------	-------------------

015	100060	Kühlmittelvorwärmung	1	Stück	217,00	19	217,00
-----	--------	----------------------	---	-------	--------	----	--------

016	4000	Ausgangsfrachten ziehender Transport Lieferzeit ca. 9 Monate nach Auftragseingang	1	Stück	1.265,00	19	1.265,00
-----	------	--	---	-------	----------	----	----------

entfällt

Diese Position wird alternativ angeboten:

017	8500225	LiMa 900/35	1	Stück	65.300,00	19	65.300,00
-----	---------	-------------	---	-------	-----------	----	-----------

018	T- ZUSCHLA G	Teuerungszuschlag	1		1.959,00	19	1.959,00
-----	--------------------	-------------------	---	--	----------	----	----------

019	342500	Dummy-Load	1	Stück	3.200,00	19	3.200,00
----------------	-------------------	-----------------------	--------------	------------------	---------------------	---------------	---------------------

Seite 2 von 10



Abbildung ähnlich /
Illustration ähnlich



ENDRESS®

Power Generators

ESE 33 7W/11-1N

Artikel-Nr.: 355325

Notstromleistung (ESP) [kVA/kW]	38.5/30.8
Dauerleistung (PRP) [kVA/kW]	35.1/28.1
Nennspannung [V]	400/230
Frequenz [Hz]	50
Nennstrom 3~ (PRP) [A]	51
Leistungsfaktor [cos φ]	0,8
Steckdosen	1 x CEE 400V / 63A / IP67 / 1h 1 x CEE 400V / 63A / IP67 1 x CEE 400V / 32A / IP67 2 x CEE 400V / 16A / IP67 3 x 230V / 16A / IP68

Maße L x B x H [mm]	2200 x 1020 x 1423
Gewicht ca. [kg]	871
Tankinhalt [l]	80

Laufzeit bei 75% Last [h]	12,9
---------------------------	------

Schall-Leistungspegel LWA [db(A)]	90
Schall-Druckpegel LPA (7 m) [db(A)]	65

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1096/2023/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.11.2023
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	27.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Mittelanmeldung des Bauhofes für den Haushalt 2024**Sachverhalt:**

Die Mittelanmeldung des Bauhofes für den Haushalt 2024 wurde eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beigefügten Haushaltsmittel wurden beantragt.

Finanzierung:

Die angemeldeten Mittel werden im Entwurf des gemeindlichen Haushaltsplanes für 2024 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten/ der Finanzausschuss/ die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung des Bauhofes zur Kenntnis. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Neumann

Anlagen:

Mittelanmeldung des Bauhofes für den Haushalt 2024

Mittelanmeldung 2024 Bauhof Heist		
Anlagevermögen - Investitionen 2024		
	Bezeichnung	Kosten
1	Laubpuster Stihl BGA 86	400,00 €
2	Akkukettensäge MSA 220	650,00 €
3	Agritec GS 33-150 FG0AD	7.200,00 €
4	Anhänger Humbaur HUK 182715, 268 x 150 mit Gitteraufsatz, Handpumpe mit Schlepperanschluss, Netz und Werkzeugkiste	8.000,00 €
5	Husqvana R 316 AWD mit Mähdeck Combi 94	10.600,00 €
6	Gitteraufsatz für Fliegel Anhänger	2.600,00 €
7	Reserve für unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen	3.000,00 €
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
	Summe	32.450,00 €
	zzgl 10 % - Teuerungszuschlag	3.245,00 €
	Gesamt	35.695,00 €

Mittelanmeldung des Bauhofes Heist für den Haushalt 2024

Produktkonto	Bezeichnung	Erläuterungen	Haushalts- ansatz 2023	aktuelles AOS Stand: 06.10.2023	beantragter Haushalts- ansatz für 2024	Begründung
573200.52610000	besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Dienst- und Schutzkleidung	4.000 €	2.159 €	4.000 €	
573200.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Aus- und Fortbildung	3.000 €	1.430 €	3.000 €	
573200.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Unterhaltung von Geräten und Ausrüstung	7.500 €	12.700 €	12.000 €	

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes zwischen 250 € und 1.000 € netto und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig	11.000 €	4.029 €		
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes ab 1.000 € netto und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig	19.000 €	1.501 €		36.000 €

AOS = Anordnungsoll

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Bauhof Heist

Heist, den

19. Heist

(Unterschrift)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1084/2023/HE/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 06.10.2023
Bearbeiter: Noffke	AZ: 2.659.0424

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	21.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Satzung der Gemeinde Heist über die Straßenreinigung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der o.a. Satzung der Gemeinde Heist liegt als Anlage ein Straßenverzeichnis bei, in dem neben der Reinigungsklasse alle betroffenen Straßen aufgelistet sind. In der geltenden Fassung aus dem Jahre 2011 ist die Straße „An der Hauskoppel“ nicht aufgeführt. Die nicht aufgeführte Straße ist im Straßenverzeichnis aufzunehmen. Das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung um die Straße

41. An der Hauskoppel

zu ergänzen. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt die II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heist über die Straßenreinigung zu erlassen.

Neumann

Anlagen: II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heist über die Straßenreinigung

**II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
der Gemeinde Heist**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Heist vom folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage gemäß § 2 Abs. 1 (Straßenverzeichnis) der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Heist vom 12.07.2011 wie folgt ergänzt:

41. An der Hauskoppel

Artikel 2

Inkrafttreten

Die II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende II. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Heist, den

(S)

Bürgermeister

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1098/2023/HE/BV

Fachbereich: Fachbereichsleitungen	Datum: 15.11.2023
Bearbeiter: Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung Friedhof Heist

Sachverhalt:

Die letzte umfangreiche Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Heist wurde zum 01.01.2017 durchgeführt.

Das Produkt „Friedhofs- und Bestattungswesen“ weist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung derzeit lediglich einen Kostendeckungsgrad von rd. 50 % aus.

Unter Berücksichtigung der für 2023 kalkulierten Gesamtaufwendungen von 130.800 € und Gesamterträgen von 65.000 € ergibt sich für 2023 ein voraussichtlicher Deckungsbedarf in Höhe von rd. 65.800 € (Anlage 1).

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist im Wesentlichen davon abhängig, wie viele Bestattungen anfallen. Das aktuelle Anordnungssoll für Bestattungen und Friedhofsgebühren beläuft sich derzeit auf 48.498 €. Da bis zum Jahresende noch mit weiteren Einnahmen zu rechnen ist, wird der Haushaltsansatz für Erträge aus Gebühren von 55.000 € voraussichtlich erreicht.

Auch bei Berücksichtigung eines öffentlichen Interesses, das mit bis zu 30 % abgegolten werden kann, ist eine Senkung des Fehlbetrages zwingend geboten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Anpassung der Gebührensätze für den Graberwerb, die Bestattung sowie die laufende Friedhofsunterhaltung mit Wirkung zum 01.01.2024 wird für erforderlich erachtet. Als Anlage 2 ist ein entsprechender Entwurf der Gebührenanpassung beigefügt, der die zwischenzeitlich eingetretene allgemeine Kostensteigerung berücksichtigt.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind für das Jahr 2024 Mehreinnahmen bei der Friedhofsgebühren in Höhe von rd. 11.000 € zu erwarten, so dass ein

Kostendeckungsgrad von rd. 58 % erreicht wird.
Im Jahr 2024 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.

Finanzierung:

- siehe Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen / der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2024 die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit den sich aus der Anlage 2 (Entwurfs über die Anpassung der Gebühren für den Friedhof Heist) ergebenden Gebührensätzen.

Neumann

Anlagen:

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Heist
Entwurf über die Anpassung der Gebühren für den Friedhof Heist ab 01.01.2024

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist**Erträge:**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz 2023	derzeitiges Anordnungssoll Stand Nov. 2023	Kalkulation 2024
553000.43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Bestattungsgebühren)	55.000 €	21.940,00 €	24.000 €
553000.43212000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Graberwerb und Friedhofsunterhaltungsgebühren)	0 €	26.306,73 €	32.000 €
553000.44611000	Privat rechtlich: Sonstige steuerpflichtige Erträge 19%	0 €	252,10 €	500 €
553000.45720000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Dauergrabpflege	10.000 €	0,00 €	10.000 €
		65.000 €	48.498,83 €	66.500 €

Aufwendungen:

Produkt/Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2023	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2024
553000.50120000	tariflich Beschäftigte	7.900 €	6.451,87 €	8.000 €
553000.50220000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	500 €	300,57 €	500 €
553000.50320000	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.700 €	1.223,33 €	1.800 €
553000.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.000 €	4.876,19 €	10.000 €
553000.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000 €	457,21 €	2.000 €
553000.52712000	Aufwendungen für Grabpflege 7% VoSt	0 €	1.350,00 €	2.000 €
553000.54310000	Geschäftsaufwendungen	0 €	448,82 €	500 €
553000.54522100	Erstattungen an das Amt GuMS	6.800 €	6.800,00 €	6.900 €
553000.57113000	Abschreibungen	1.600 €	1.600,00 €	1.600 €
553000.58110000	Aufwendungen aus ILV	20.000 €	16.840,63 €	20.000 €
553000.58110010	Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	80.300 €	80.300,00 €	80.500 €
		130.800 €	120.648,62 €	133.800 €

Kostendeckungsgrad:	50%	40%	50%
----------------------------	------------	------------	------------

Anlage 2

Entwurf über die Anpassung der Gebühren für den Friedhof Heist
ab 01.01.2024

a) Grabplatzgebührengewühren

(Grabnutzungsgebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühren für die Dauer der Ruhezeit)

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
1. <u>Reihengrab</u>	1.000,00 €	1.200,00 €
2. Familiengrab Gebühr je Grabstelle Die Gebühr erhöht sich um 25 %, wenn ein Familiengrab zur Auswahl gestellt wird (Wahlgrab).	1.000,00 €	1.200,00 €
3. <u>Urnenreihengrab</u>	950,00 €	1.150,00 €
4. anonymes Urnengrab einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes	1.000,00 €	1.200,00 €
5. Urnengrab im Rasenfeld einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes	1.260,00 €	1.550,00 €
6. Rasengrab Reihengrabstätte für Säрге im Rase einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes	1.360,00 €	1.650,00 €
7. Baumbestattungen für Urne einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes		
a) Einzelgrabstätten	1.210,00 €	1.450,00 €
b) Paargrabstätten für 2 Urnen	1.360,00 €	1.650,00 €

b) Bestattungsgebühren

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
1. Für Säрге bis 1,20 m Länge	335,00 €	400,00 €
2. Für Säрге über 1,20 m Länge	470,00 €	570,00 €
3. Für die Beisetzung einer Urne	250,00 €	300,00 €
4. Gebühr für die Umbettung	1.240,00 €	1.500,00 €
5. Gebühr für die Umbettung einer Urne	400,00 €	500,00 €
6. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle einschließlic Glockengeläut	300,00 €	360,00 €

c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes

Nur für Grabstellen, deren Nutzung vor dem 01.01.2017 begonnen hat!

Die Gebühr beträgt für Familien-, Reihen-, Rasen-, und Urnenreihengräber sowie Urnengräber im Rasenfeld und Baumbestattungen je Grabstelle jährlich	20,00 €	24,00 €
---	----------------	----------------

Diese Gebühr entfällt für

1.) Gräber, deren Nutzungsrecht nach dem 01.01.2017 verliehen wurde und

2.) Gräber, deren Nutzungsrecht nach dem 01.01.2017 verlängert wird, für den Zeitraum der Verlängerung.

Für Gräber, deren Nutzungsrecht vor dem 01.01.2017 verliehen wurde und deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr auch für den Rest der Laufzeit abgelöst werden.

d) Sonstige Gebühren

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
1. Ausstellung oder Umschreibung der Erwerbssurkunde	14,00 €	16,00 €
2. Überlassung einer Friedhofsordnung und einer Friedhofsgebührensatzung	5,00 €	6,00 €
3. Ausstellung von Bescheinigungen	5,00 €	6,00 €
4. Abräumen der Kränze nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat)	30,00 €	40,00 €
5. Abräumen der Kränze und Beseitigung des Hügels nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat)	70,00 €	90,00 €
6. Randeinfassung für Reihengräber anstelle der Hecke	35,00 €	50,00 €
7. Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	250,00 €	300,00 €
8. Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit	100,00 €	120,00 €
9. Kosten für die Erstbepflanzung und die Einrichtung je Grabstelle (ohne anschließendes Grabpflegelegat)	150,00 €	180,00 €
10. Grabpflegelegat pro Grab im Jahr	150,00 €	180,00 €
11. Mähen und Pflegen einer zwangsweise von der Gemeinde geräumten Grabstelle	150,00 €	180,00 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1092/2023/HE/BV

Fachbereich: Fachbereichsleitungen	Datum: 27.10.2023
Bearbeiter: Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

**Schleswig-Holstein Netz AG:
Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft
(Schleswig-Holstein Netz GmbH)**

Sachverhalt:

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzebetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der kommunalen Beteiligungsquote von über 25 % sind gemäß Landeskommunalaufsicht in allen Aktionärskommunen Beschlüsse zur Gründung der „SH Netz GmbH“ erforderlich.

Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist in diesen Gemeinden bereits im November/Dezember ein Grundsatzbeschluss über „die Zustimmung zur Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH“ zu fassen. Diese Beschlussfassung ist anschließend über die Kommunalaufsichten anzuzeigen.

In einem zweiten Schritt ist voraussichtlich im Februar/März die Zustimmung nochmals per Beschluss zu bestätigen. Diese Zustimmungen der Gemeinden sind erforderlich, um die formalen Voraussetzungen für den Beschluss auf der Hauptversammlung der SH Netz AG zu ermöglichen.

Wesentlicher Hintergrund für die Gründung einer Netztochter ist, dass angesichts der deutlich steigenden Investitionen in den Netzausbau die erforderliche Finanzierung als Netzbetreiber ohne zusätzliche Eigenkapitalmaßnahmen der Aktionäre sichergestellt werden kann.

Aus Sicht der Aktionäre der Schleswig-Holstein Netz AG sind keine nachteiligen finanziellen Auswirkungen zu erwarten, da die Kapitalgarantien für bestehende Anteile unverändert bleiben. Per Gesellschafts- bzw. Gewinnabführungsvertrag zwischen der SH Netz AG sowie der zukünftigen Netztochter werden die Rechte der Anteilseigner entsprechend gesichert.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG wird zugestimmt.

Neumann

**Terminplan für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien
der Gemeinde Heist im Jahre 2024**

Januar

-

Februar

21., Mittwoch

Ausschuss für Jugend und Sport

27., Dienstag

Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales

März

06., Mittwoch

Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen

13., Mittwoch

Ausschuss für Bau und Feuerwehrangelegenheiten

20., Mittwoch

Finanzausschuss

27., Mittwoch

Gemeindevertretung

02. April – 19. April Osterferien

April

-

Mai

02., Donnerstag

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (Belegprüf.)

14., Dienstag

Ausschuss für Jugend und Sport

22., Mittwoch

Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales

29., Mittwoch

Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen

Juni

04., Dienstag

Ausschuss für Bau und Feuerwehrangelegenheiten

11., Dienstag

Finanzausschuss

18., Dienstag

Gemeindevertretung

Juli

15., Montag

Ausschuss für Jugend und Sport

22. Juli – 31. August Sommerferien

August

-

September

03., Dienstag	Schule, Kultur und Soziales
11., Mittwoch	Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen
18., Mittwoch	Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten
24., Dienstag	Finanzausschuss

Oktober

08., Dienstag	Gemeindevertretung
---------------	--------------------

21. Oktober – 01. November Herbstferien

November

05., Dienstag	Ausschuss für Jugend und Sport
11., Montag	Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales
18., Montag	Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen
26., Dienstag	Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten

Dezember

03., Dienstag	Finanzausschuss
09., Montag	Gemeindevertretung

19. Dezember – 07. Januar 2025 Weihnachtsferien

Stand 17.11.2023